



Protokoll

5. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Donnerstag, 22. August 2024 20:00 bis 21:45 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Valsecchi Martin, Gemeinderatsvizepräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Eduard, Gemeinderat
Jenal Markus, Gemeinderat
Jenal Pascal, Gemeinderat
Prinz Viktor, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Carnot René, Vizepräsident
stand Wimmer Daniela, Vorstandsmitglied

Entschuldigt: Jenal Thomas, Gemeinderatspräsident

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Heis Ralf
Jenal Eduard
Jenal Markus
Jenal Pascal
Jenal Thomas
Prinz Viktor
Valsecchi Martin
Zegg Thomas

Weiter anwesend:

Westreicher Kurt, Präsident GPK
Lumpi Sebastian, Mitglied GPK
Zegg Manuela, Mitglied GPK

Kleinstein Hans, Geschäftsleitung/Betriebsleiter EW Samnaun
Jenal Beat, Geschäftsleitung/Finanzbuchhaltung EW Samnaun

Entschuldigt:

Aeschbacher Bernhard, Mitglied GPK
Jäger Arno, Mitglied GPK

Erwägungen

Der Betriebsleiter vom EW Samnaun, Hans Kleinstein, präsentiert die Jahresrechnung 2023/2024 des EW Samnaun.

Erfolgsrechnung

Das EW Samnaun kann auf ein gutes Geschäftsjahr 2023/2024 (01.04.2023 – 31.03.2024) zurückblicken. Bei einem Total Aufwand von CHF 6'399'375.76 und einem Total Ertrag von CHF 6'811'077.65 resultiert ein Netto Ertrag von CHF 411'701.89.

Für den Energieankauf wurde der Betrag von CHF 1'139'354.68 aufgewendet (Konto 3000). Es wurden knapp 13 Mio. kWh Energie über die Konzessionsgemeinden der Engadiner Kraftwerke (EKW) eingekauft zu einem durchschnittlichen Preis von 8.95 Rp./kWh. Die Energie wurde durchschnittlich für 8.40 Rp./kWh an den Endkunden verkauft, somit um rund einen halben Rappen unter dem Einkaufspreis. Dies ist nur möglich aufgrund des hohen Anteils an Eigenproduktion. Mit dem Kraftwerk Spissermühle konnten über 6.3 Mio. kWh Energie produziert werden, mit dem Kraftwerk Laret rund 1.7 Mio. kWh. Zudem gab es aufgrund von Optimierungen und Verbesserungen am Leitungsnetz weniger Verluste.

Von der hohen Eigenproduktion in den Kraftwerken profitieren somit alle Stromkunden im Tal mit mehr als CHF 100'000.00 pro Jahr. Auch bei den Aufwendungen der Netznutzung beim EW (Netzebene 4-7), wurden Kosten gesenkt.

Bei der Budgeterstellung war noch nicht bekannt, dass eine Winter-Stromreserve an den Bund abgeliefert werden muss. Dies wirkt sich in der Rechnung entsprechend beim Aufwand wie auch beim Ertrag aus (Konti 3102 und 6102).

Im Geschäftsjahr 2023/2024 war eine geringere Bautätigkeit zu verzeichnen als im Vorjahr. Demzufolge ist der Aufwand bzw. Ertrag tiefer (Kontogruppen 32 und 62) und auch die Lohnkosten sind insbesondere bei der Installationsabteilung gesunken. Zudem konnten die vorhandenen Ferien/Überzeitguthaben teilweise abgebaut werden.

Mit der E-Ladestation in Samnaun Dorf konnten Einnahmen von CHF 11'555.02 erwirtschaftet werden. Damit können die Betriebskosten (CHF 10'200.30) gedeckt werden (Konto 4221).

Positiv wirken sich die gestiegenen Zinsen aus. Das EW Samnaun verfügt derzeit über relativ hohe flüssige Mittel. Der erwirtschaftete Zinsertrag daraus beträgt rund CHF 75'000.00 (Konto 6260).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten Abschreibungen von CHF 910'539.55 gemacht werden (nach HRM2).

Der Netto-Gewinn von CHF 411'701.89 verteilt sich auf die drei Abteilungen wie folgt:

Energie:	CHF 171'761.83
Netz	CHF 29'413.48
Installation	CHF 210'526.58

Investitionsrechnung

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden Investitionen in der Höhe von CHF 213'939.55 getätigt.

Für die Erneuerung/Ersatz der Druckleitung im KW Spissermühle wurden Planungsarbeiten ausgeführt, zudem fielen erste Teilzahlungen an (Konto 7015).

Für den Ersatz der Maschinensteuerung im KW Spissermühle (Konto 7018 Erneuerung Steuerung Turbinen/Generatoren) waren ebenfalls Teilzahlungen zu leisten.

Einige der budgetierten Projekte konnten nicht umgesetzt werden. So wurde unter anderem die Mezprastrasse von der Gemeinde noch nicht gebaut (Konto 7224). Das Teilstück Vinadi bis Alpetta von der 2. MS-Kabelleitung Spissermühle – Vinadi (Konto 7226 und 7227) wurde vom TBA GR noch nicht abgerechnet. Ebenso wurden die MS-Kabelleitungen Ovella aufgrund der Verschiebung vom Ausbau der Kantonsstrasse im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht verlegt (Konto 7232).

Wie der Betriebsleiter vom EW Samnaun weiter ausführt, beläuft sich das Eigenkapital des EW Samnaun per 31. März 2024 auf CHF 12'388'115.79.

Das Revisionsbüro Gredig + Partner AG hat die Jahresrechnung des EW Samnaun für das am 31. März 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft und es empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Ebenso hat die GPK der Gemeinde Samnaun die Jahresrechnung 2023/2024 des EW Samnaun geprüft. Nach deren Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. März 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Die GPK empfiehlt, die Jahresrechnung 2023/2024 zu genehmigen.

Die EW-Kommission beantragt dem Gemeinderat ebenfalls, die Rechnung 2023/2024 und den dazugehörenden Revisionsbericht in vorliegender Form zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023/2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) des EW Samnaun. Der ausgewiesene Reingewinn beträgt CHF 411'701.89.

Die Jahresrechnung des EW Samnaun untersteht dem fakultativen Referendum.

26 Energie

08.03.01 - 179

Anpassung der Energie- und Netznutzungstarife ab 1. Oktober 2024, Antrag der EW-Kommission; Beratung und Beschlussfassung

Weiter anwesend:

Westreicher Kurt, Präsident GPK
Lumpi Sebastian, Mitglied GPK
Zegg Manuela, Mitglied GPK

Kleinstein Hans, Geschäftsleitung/Betriebsleiter EW Samnaun
Jenal Beat, Geschäftsleitung/Finanzbuchhaltung EW Samnaun

Entschuldigt:

Aeschbacher Bernhard, Mitglied GPK
Jäger Arno, Mitglied GPK

Erwägungen

Wie der Betriebsleiter vom EW Samnaun ausführt, bezieht das EW Samnaun die Energie über die Konzessionsgemeinden (CEE) der Engadiner Kraftwerke (EKW).

Gemäss den mittlerweile vorliegenden neuen Energie-Einkaufspreise für das EW Samnaun, welche ab 01. Oktober 2024 von den CEE gelten, sind die Tarife für das Jahr 2024/2025 um rund 0.70 Rp./kWh tiefer als bisher.

Aufgrund dieser Preissenkung und der Eigenproduktion in den beiden Kraftwerken Schergerbach und Alp Trida – Laret beantragt die EW-Geschäftsleitung der EW-Kommission, alle Energie-Verkaufstarife für die Endkunden in Samnaun um 1.00 Rp./kWh zu senken. Mit diesen Preissenkungen würden die Tarife für die Endkunden in Samnaun neu mit durchschnittlich CHF 140'000.00/Jahr mit der Eigenproduktion vergünstigt.

Der Preis der Netznutzungsgebühren für die Netzebenen 1-3 wird, aufgrund der Berechnungen der EKW ab dem 01.01.2025, gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich zwischen 0.70 und 0.80 Rp./kWh tiefer ausfallen. Zusammen mit verschiedenen Kosteneinsparungen auf den Netzebenen (NE) 4-7 beim EW Samnaun, beantragt die Geschäftsleitung der EW-Kommission, die Netznutzungstarife ab dem 01. Oktober 2024 um 1.00 Rp./kWh zu senken.

Gemäss dem vorliegenden Antrag der EW-Kommission wurden die Berechnungen der EW-Geschäftsleitung geprüft und analysiert.

Die Preisreduktion der Energie- und Netznutzungstarife beträgt ab 01. Oktober 2024 im Durchschnitt zwischen 11 und 12 Prozent.

Die EW-Kommission beschliesst nachfolgende Senkung der Strom- und Netznutzungstarife per 01. Oktober 2024 und beantragt beim Gemeinderat, der Anpassung zuzustimmen (Preise exkl. MwSt.).

Energietarif: (Lieferung und Rücklieferung)

Hochtarif Sommer	6.50 Rp. / kWh	(bisher 7.50 Rp. / kWh)
Niedertarif Sommer	5.50 Rp. / kWh	(bisher 6.50 Rp. / kWh)
Hochtarif Winter	7.00 Rp. / kWh	(bisher 8.00 Rp. / kWh)
Niedertarif Winter	6.50 Rp. / kWh	(bisher 7.50 Rp. / kWh)

Netznutzungspreis

Hochtarif	9.50 Rp. / kWh	(bisher 10.50 Rp. / kWh)
Niedertarif	7.50 Rp. / kWh	(bisher 8.50 Rp. / kWh)

Leistungstarif

(für Ladestationen über 30 kW Leistung) 35.00 Fr. / kW / 1/2-Jahr (neu)

Öffentliche Abgabe

Die öffentlichen Abgaben an den Bund sind vorgegeben und betragen:

Systemdienstleistungen Swissgrid		
01.10.2024 – 31.03.2025 (Ø-Preis)	0.64 Rp. / kWh	(bisher 0.62 Rp. / kWh)
01.04.2025 – 30.09.2025	0.55 Rp. / kWh	(bisher 0.75 Rp. / kWh)

Stromreserve (WRes)

01.10.2024 – 31.03.2025 (Ø-Preis)	0.65 Rp. / kWh	(bisher 0.67 Rp. / kWh)
01.04.2025 – 30.09.2025	0.23 Rp. / kWh	(bisher 1.20 Rp. / kWh)

Kostendeckende Einspeisevergütung 2.30 Rp. / kWh (unverändert)

Abgabe Gemeinwesen (Gemeinde) 0.00 Rp. / kWh (unverändert)

Beschluss

Auf Antrag der EW-Kommission, beschliesst der Gemeinderat die Anpassung der Energie- und Netznutzungstarife ab dem 1. Oktober 2024 laut den Erwägungen (Preise exkl. MwSt.).

Die Preisvergleiche schweizweit für Energie und Netznutzung können auf der Webseite www.strompreis.elcom.admin.ch angesehen werden.

27	Abstimmungen und Wahlen	01.03 - 265
	Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Samnau, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	

Erwägungen

An der Urnenabstimmung vom 18. August 2024 wurde die Revision der Gemeindeverfassung mit über 93 % Ja-Stimmen angenommen.

Mit der Annahme der neuen Verfassung sind auch die im Herbst 2024 anstehenden Wahlen des Gemeindevorstandes, der GPK sowie des Schulrates auf Grundlage der neuen Gemeindeverfassung durchzuführen. Gemäss neuer Verfassung ist neu ein Abstimmungs- und Wahlgesetz nötig, welches der Stimmbevölkerung zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Bisher gab es ein Wahlreglement, welches jeweils vom Gemeinderat

erlassen bzw. geändert werden konnte. Nach Auflösung des Gemeinderates ist nun jedoch der Erlass gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden auf Gesetzesstufe anzusetzen.

Der Gemeindevorstand hat in Zusammenarbeit mit dem Rechtsberater der Gemeinde und auf Grundlage von Vorlagen anderer Gemeinden das vorliegende Abstimmungs- und Wahlgesetz erarbeitet.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, das vorliegende Abstimmungs- und Wahlgesetz zu beraten und z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Der Gemeindevorstand beantragt zudem, das Abstimmungs- und Wahlgesetz dem Souverän an der Urnengemeinde vom 22. September 2024 zur Abstimmung vorzulegen.

Beschluss

Das vorliegende Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde Samnaun wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat beschliesst zudem, das Abstimmungs- und Wahlgesetz dem Souverän an der Urnengemeinde vom 22. September 2024 zur Abstimmung vorzulegen.

28	Lawinenschutzmassnahmen	04.09 - 89
	Künstliche Lawinenauslösung (KLA) Samnaun 2024, Anschaffung von 24-er-Magazine für 2 Sprengmasten am Piz Ot, Beratung und Verabschiedung z.Hd. der Stimmbevölkerung	

Erwägungen

Nachdem die Samnauner Stimmbevölkerung im Jahr 2023 die Weiterverfolgung der Lawinenschutzprojekte «Lawinenablenkdammt Motnaida» und «Lawiendamm Piz Ot» ablehnte, optimierte die Lawinenkommission mit Beratung des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) ihre Einsatzstrategie.

Aufgrund der Prüfung der möglichen Massnahmen sollen bei den beiden Sprengmasten P4 und P6 am Piz Ot, welche die Siedlung Samnaun Dorf schützen, statt den bestehenden Magazinen mit je 12 Sprengladungen neue Magazine mit 24 Sprengladungen installiert werden. Durch die doppelte Kapazität kann auch bei einer längeren Schlechtwetterperiode ohne Möglichkeit zur Nachladung eine Lawinenbewirtschaftung gewährleistet werden.

Die beiden Sprengmasten P4 und P6 spielen eine zentrale Rolle bei der künstlichen Lawinenauslösung am Piz Ot. Wie die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, müssen die Sprengmagazine mit 12 Ladungen je nach Wetter- und Windverhältnissen teilweise mehrmals pro Winter nachgeladen werden. Schlimmstenfalls wird ein Wetterfenster mit Flugwetter verpasst und die Magazine nicht rechtzeitig nachgeladen. Daher soll zur notwendigen Erhöhung der Systemredundanz die Kapazität der Sprengladungen dieser beiden wichtigen Sprengmasten verdoppelt werden.

Geplant ist, zwei neue 24-er-Sprengmagazine der Firma Wyssen avalanche control AG zu installieren. Die Kosten dafür betragen CHF 237'192.90. In diesem Preis ist eine Wetterstation enthalten.

Die Umrüstung soll noch im Herbst 2024 erfolgen, damit die grösseren Magazine bereits im kommenden Winter im Einsatz sind.

Das Projekt wird von Bund und Kanton mit 79 % subventioniert, die Restkosten für die Gemeinde betragen somit CHF 49'810.50.

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeinderat, der Anschaffung von neuen Magazinen mit je 24 Sprengladungen für zwei Lawinensprengmasten inkl. 1 Wetterstation am Piz Ot mit Kosten von total CHF 237'192.90 zuzustimmen und bei der Stimmbevölkerung die entsprechende Kreditfreigabe zu beantragen.

Der Gemeindevorstand beantragt zudem, das Geschäft dem Souverän an der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 zur Abstimmung vorzulegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Anschaffung von neuen Magazinen mit je 24 Sprengladungen für zwei Lawinensprengmasten inkl. 1 Wetterstation am Piz Ot mit Kosten von total CHF 237'192.90 zuzustimmen und er verabschiedet das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Der Souverän soll anlässlich der Urnenabstimmung vom 22. September 2024 über die Anschaffung der beiden 24-Magazine abstimmen.

29 Verschiedenes

15.05.99 - 90

- Es kann erfreut festgestellt werden, dass der Tunnel «Alpetta» seit knapp einer Woche für den Verkehr freigegeben ist.
- Der Gemeindevorstand erinnert an den Anlass vom 27. August 2024. Die Region Engiadina Bassa / Val Müstair (EBVM) lädt zu einem Runden Tisch zum Thema «Kinder, Jugendliche und Familien in Samnaun – wie ist und bleibt unsere Gemeinde attraktiv für die junge Generation?» ein. Der Anlass findet um 20.00 Uhr im Vereinslokal im Gemeindehaus Samnaun-Compatsch statt. Die Veranstaltung richtet sich an eingeladene Leistungsakteure, Familien, Jugendliche ebenso wie an ein interessiertes öffentliches Publikum. Anmeldungen sind nach wie vor möglich.
- Der Gemeinderat diskutiert über die momentan schwierige Erreichbarkeit von Samnaun aufgrund von zahlreichen Bauarbeiten sowie aufgrund von unwetterbedingten Strassensperrungen. Insbesondere sollte die fehlende Kommunikation dringend massiv verbessert werden.

Gemäss Gemeindevorstand ist vor allem die diesbezügliche grenzüberschreitende Kommunikation nicht zufriedenstellend. Er wird dies an der diesjährigen Koordinationssitzung mit den Nachbarn aus dem Bezirk Landeck thematisieren.



Susan Prinz, Protokollführung

Martin Valsecchi, Gemeinderatsvizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
10.09.2024